

4 Präventive Vermeidung von Altersarmut

Irene Götz & Katrin Lehner

Dieser Beitrag thematisiert die Vulnerabilität, insbesondere die materielle Prekarisierung, älterer Frauen mit ihren gesellschaftspolitischen Ursachen und alltagsweltlichen Auswirkungen. Es wird skizziert, warum und in welcher Weise Frauen im Alter benachteiligt sind und welche Mehrfachdiskriminierungen kumulieren können. Anschließend wird ein neues Forschungsprojekt¹ der Europäischen Ethnologie (LMU München) über Prekarisierungserfahrungen von Frauen im Rentenalter vorgestellt und es werden erste Vermutungen über Vermeidungs- und Bewältigungsstrategien der Betroffenen vor dem Hintergrund ihrer sozialen und kulturellen Kapitalien (Herkunft, Netzwerke, Bildung und Wissen) formuliert. Es handelt sich dabei um einen ethnografischen Forschungsansatz zur Untersuchung der Vulnerabilität älterer Frauen

4.1 Vulnerabilität älterer Frauen

4.1.1 Die Spezifik weiblichen Alter(n)s

Spezifisch weibliche Probleme und Bewältigungsstrategien von Prekarität im Alter besitzen eine gesellschaftliche Relevanz, die sowohl wissenschaftlich als auch politisch unterschätzt wird. In den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften war das Thema „Gender and Ageing“ lange Zeit nur im englischsprachigen Raum zu finden. Die deutschsprachige Forschung beschrieb Alter(n) meist unreflektiert aus einer männlichen Sicht, die an der männlichen „Normalbiografie“ ausgerichtet ist. Ausnahmen in Deutschland stellen Forschungen von Gertrud M. Backes (1983), Insa Fookes (1986) und François Höpflinger (1994) dar, die bereits seit den 1980er-Jahren Geschlechtsunterschiede im Alter(n) beschreiben. Sie stellen übereinstimmend fest, dass neben anderen Differenzen wie Klasse, Kohorte und

¹ DFG-finanziertes Projekt „Prekärer Ruhestand. Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter.“ (2014–2017) unter der Leitung von Prof. Dr. Irene Götz, Institut für Volkskunde/Europäische Ethnologie, LMU München. siehe http://www.volkskunde.uni-muenchen.de/forschung/forsch_projekte/prekaerer-ruhestand/index.html; siehe auch die gleichnamige Tagung und die entsprechende Online-Dokumentation unter <http://www.volkskunde.uni-muenchen.de/veranstaltungen/tagungen/prekaerer-ruhestand/index.html>.

Nationalität insbesondere auch geschlechtsspezifische Lebensverläufe und Versorgungswesen im Alter ihre Fortsetzung finden. Erkennbar wird dies unter anderem in unterschiedlichen nachberuflichen Tätigkeiten: Männer streben häufig eine bezahlte oder ehrenamtliche Fortsetzung ihres Berufes an – und ernennen damit auch die entsprechende Anerkennung für ihr Wirken in der Öffentlichkeit –, während Frauen sich auch und gerade im Alter weiterhin häufig auf Haus- und Familienarbeit konzentrieren.

Der geschlechtersegregierte Arbeitsmarkt – Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich immer noch mindestens 20 Prozent weniger als Männer (vgl. Cornelißen 2005: 222) – verlängert sich auch dadurch in die Zeit nach der Rente, dass sich das zurückliegende Erwerbsarbeits- und Familienleben direkt in der Höhe der Rente widerspiegelt: Mittlerweile gilt als unumstritten, dass die meisten Erwerbsbiografen von Frauen zu einem geringeren Altersseinkommen als diejenigen von Männern führen. Hauptgründe dafür sind Kindererziehungs- und Pflegezeiten von Frauen, die anschließend an diese Phasen entweder gar nicht mehr ins Berufsleben einsteigen, oder für immer in Teilzeitarbeit und geringfügigen Beschäftigungen verbleiben. Insbesondere in Westdeutschland hat das sogenannte Familiennährermodell beziehungsweise das sich verbreitende Zuverdienstmodell zur Folge, dass eine eigenständige soziale Absicherung von Frauen erschwert wird (BMFSFJ 2011: 18). In den neuen Bundesländern ist der als „gender pension gap“ bekannte Unterschied in den Altersseinkommen geringer, weil hier andere familienpolitische Werte nachwirken. In ganz Deutschland verfügten im Jahr 2007 Männer ab 65 Jahren über ein durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen von 1.598 Euro, Frauen derselben Altersgruppe hingegen nur über eines von 959 Euro (ebd.: 5), was in etwa der errechneten Armutsgefährdungsgrenze für Deutschland von durchschnittlich 940 Euro entspricht. In Bayern liegt die aktuelle Armutsgefährdungsquote in der Gruppe der ab-65-Jährigen für Männer bei 16,1 Prozent, für Frauen bei 21,2 Prozent und für allein lebende Frauen bei 28,3 Prozent (BSMASFF 2012: 92 u. 348).

Auch wenn sich die Geschlechterunterschiede in den Erwerbsbiografen heute immer mehr angleichen, gibt es konstante Faktoren im Altern von Frauen und Männern. Aufgrund der längeren Lebenserwartung von Frauen betrifft der Verlust des Ehepartners primär weibliche Lebensläufe. Dies ist neben geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen auch ein wichtiger Grund dafür, dass die Pflege von Angehörigen in erster Linie Frauen betrifft. Sie betreuen und pflegen ihre Ehemänner bis zum Tod, können selbst aber seltener auf derartige Hilfen zurückgreifen (vgl. Backes 2004: 396f.). Zudem wiederverheiraten sich verwitwete Männer sehr viel häufiger als verwitwete Frauen. Es leben daher bereits heute signifikant mehr ältere Frauen als ältere Männer in Singlehaushalten.

ten, eine Tatsache, die sich noch weiter verstärken wird (vgl. Niederfranke 1999: 11ff.; Höpfinger 2007: 251f.). Somit sind Frauen in der Regel nicht nur finanziell schlechter gestellt, sondern auch stärker Individualisierungs Tendenzen ausgesetzt und müssen ihr Leben primär selbst gestalten. Sie sind häufiger als Männer von Altersarmut und Einsamkeit betroffen, sind häufiger chronisch krank, müssen familiäre Leistungen erbringen, die ihrer gesundheitlichen Situation nicht mehr angemessen sind, und müssen häufiger dazuverdienenden. Anders ausgedrückt: Ältere Männer leiden seltener und weniger intensiv unter sozialen Problemen als Frauen. Die geschlechtsspezifische Rollenverteilung bringt jedoch auch mit sich, dass Männer schlechter mit Veränderungen und Verlusten umgehen können (vgl. Backes 2004: 396f.).

4.1.2 Lebenslange Auswirkung und Kumulation von Benachteiligungen

Trotz der genannten Tendenzen zu einer Spezifik weiblichen Alter(n)s kann von einer „typisch weiblichen“ (Normal-)Biografie nicht ausgegangen werden, da die Lebens-, Familien- und Arbeitsverhältnisse von Frauen eine große Heterogenität aufweisen. Daraus folgt eine ebenso grobe Pluralität weiblicher Lebenslagen und Lebensstile im Alter: Ein Forscherinnen-Team von Stephan Lessenich und Silke van Dyk macht sechs „typische“ Sozialfiguren des Ruhestandlers aus, die sich insbesondere darin unterscheiden, wie aktiv sie ihren Ruhestand gestalten, ob sie diese Aktivitäten freiwillig erbringen oder erzwungen, wie zufrieden sie dabei sind und wie ihre Einstellung zur Produktivität ist (Dyk u.a. 2013: 326f.). Als typisch weibliche Figuren gelten dabei „Die verhinderte Ruheständlerin“ und „Die Gebremste“. Erstere begreift den Ruhestand als verdiente Ruhephase, kommt jedoch aufgrund helfender Aktivitäten insbesondere in Betreuung und Pflege nicht dazu, sich „auszurufen“. Letztere ist ihr Gegenpart: Sie besitzt eine hohe Produktivitätsorientierung, deren Erwartung erfüllender Aktivitäten sich aber unter anderem aufgrund finanzieller Prekarität, Ausgrenzungserfahrungen im ehrenamtlichen Kontext und Einschränkungen durch den Ehemann nicht erfüllt.

Die Ergebnisse von Lessenich und Dyk müssen ebenso wie die Pluralität weiblicher Lebenslagen im Allgemeinen vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit gelesen werden. Im Sechsten Altenbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2010: 43-63) erinnern Hann-Peer Zimmermann und Peter Borscheid in Anlehnung an die US-amerikanische „Double-Jeopardy“-Theorie daran, dass altersbezogene Exklusionen sich zur drei- und vierfachen ausweiten, wenn ethnische Diskriminierungen sowie Unterschiede zwischen Frauen und Männern und solche zwischen verschiedenen sozialen Schichten miteinbezogen werden. So könne geradezu von einem „grey triangle of structural agism“ gesprochen werden, innerhalb

dessen sich Frauen mit nichtwestlichem Migrationshintergrund aus unteren Bevölkerungsschichten in der schwierigsten Alterssituation befanden. Folgerichtig betonten Zimmermann und Borscheid die Grenzen der Gestaltbarkeit des Lebensalters durch individuelles Handeln (ebd.: 58f.).²

Dieser Befund wird in verschiedenen Ausprägungen auch in anderen Quellen bestätigt: Der Bayerische Sozialbericht stellt eine besondere Armutsgefährdung von Frauen ab 65 Jahren fest, die einen Migrationshintergrund haben und in Singlehaushalten leben (BSMASFF 2012: 348). Der Deutsche Alterssurvey hebt hervor, dass die Zugehörigkeit zu einer Bildungsgruppe die größte Diskrepanz in den Alterseinkommen hervorruft (BMFSFJ 2012: 14). Die Soziologin Gertrud Backes wiederum konstatiert Kumulationen von Benachteiligungen bei Arbeiterwitwen ohne oder mit nur geringfügiger Qualifikation, mit diskontinuierlichem Erwerbsverlauf und mit Mehrfachbelastung (Backes 2004: 398). Umgekehrt häufen sich bei Männern die Vorteile durch hohe Qualifizierung und kontinuierliche Beschäftigung mit entsprechendem Einkommen, Prestige und Einfluss, die sich bis ins hohe Alter hinein auf ihre Lebenslage auswirkten (ebd.).

Es kann also festgehalten werden: Rentenalter, weibliches Geschlecht, Arbeiter- und Migrationshintergrund, geringe Bildung und Singlehaushalt sind armutsgefährdende Kategorien und Mixturen. Weibliche Altersarmut wird allerdings längst bis in die mittleren sozialen Schichten hinein zunehmend zu einem Problem – zunehmend in Folge der seit den Hartz IV-Reformen in Deutschland stark angewachsenen Minijobs mit geringer sozialer Absicherung, in denen sich besonders häufig Frauen finden.

Diese Situation fordert sozialstaatliche, zivilgesellschaftliche und kirchliche Institutionen zukünftig verstärkt heraus und zwingt die Betroffenen und ihr Umfeld zu Neuorientierungen und kreativen Bewältigungsstrategien. Insbesondere im teuren urbanen Räumen wie München ist dies zu beobachten und führt mitunter zum Umzug in günstigere Gegenden (und zum Verlust sozialen, nachbarschaftlichen Kapitals), nicht selten aber auch zu Verarmung oder der Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen, bezahlten Tätigkeiten (bspw. Kinderbetreuung, Pflegetherapie, Flaschensammeln) und informellen Tauschökonomien.

² Dazu kann angemerkt werden, dass innerhalb dieser Grenzen individuelle und kreative Arbeit am eigenen Alltagsleben geleistet wird, d.h. dass ältere Menschen verschiedene Formen von „agency“ zur Überwindung schwieriger Lebenssituationen besitzen und immer wieder neu schaffen, vgl. den Abschnitt „Individuelle und gruppenspezifische Bewältigungsstrategien zur Überwindung von Altersarmut“.

4.2 Gesellschaftspolitische Aspekte: Arbeitsteilung und Leistungsdruck

Die je nach sozialen Milieus, Geschlecht und Lebenslagen ungleich verteilten Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Gestaltung des eigenen Lebensabends sind abhängig von den jeweils politisch unterstützten gesellschaftlichen Arbeitsverhältnissen und Geschlechterrollen, die in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende des Zweiten Weltkrieges mehrere Veränderungen durchgemacht haben.

4.2.1 Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und „gender pension gap“

Noch in den 1950er-Jahren hatten Rentnerinnen und Rentner in der Bundesrepublik als generell arm und gebrechlich gegolten; gleichwohl war es für viele üblich und notwendig, trotz Verrichtung weiterzuarbeiten. Dies änderte sich in den späten 1960er-Jahren, als die westdeutsche Wirtschaft nach den Wohlstandsjahren wieder zu stagnieren begann und es politisch gewollt war, dass die Älteren zugunsten der jüngeren Arbeitssuchenden zuhause bleiben. Etwa zeitgleich setzte sich die von einer konservativen Familienpolitik unterstützte Ein-Ernährer-Familie durch. Dieses Modell, das der Soziologe Talcott Parsons als funktional in der arbeitsteiligen Industriegesellschaft ausmachte (vgl. Parsons/Bales, 1955), erlebte in der Wirtschaftswunderzeit des westlichen Europas bis in die 1970er-Jahre hinein eine Blüte. Jetzt konnten es sich die mittleren Schichten leisten, die Frau auf die reproduktiven Aufgaben zu beschränken. Zumindest in bestimmten Regionen verdienten ein Facharbeiter erstmals in der Geschichte genügend, um einer Familie einen bescheidenen Wohlstand – auch im Rentenalter – zu sichern.

Die Folge für viele Frauen war, dass sie zwar besser ausgebildet waren als ihre Mütter, sie ihre erlernten Berufe aber nur bis zur Familiengründung ausübten. Womit diese Frauen neben dem gesicherten Erwerbseinkommen des Ehemannes ebenfalls rechnen zu können glaubten, war der fraglose Erhalt der familiären Solidarität – Scheidungen waren bekanntlich seltener und noch schwieriger, weil sich hier rechtlich noch „Schuldfragen“ und bis in die späten 1970er-Jahre auch entsprechend diffizile Fragen der Versorgung stellten. Frauen konnten, wenn sie gemeinsam mit ihrem Ehemann alt wurden, mit einer Witwenrente rechnen, die zwar eine Einbuße bedeutete, aber Altersarmut dennoch besser vorbeugte als heute. Erwerbstätige Single-Frauen und Verheiratete, die nicht aus dem Erwerbsleben ausschieden, gab es natürlich ebenfalls, doch das fordistische Standardmodell (vgl. Götz 2013) war und blieb lange Zeit die männlich dominierte Ein-Ernährer-Familie, die auch durch diverse Familien- und Sozialgesetzgebungen politisch unterfüttert wurde. Vollzeitarbeit war überdies in der BRD der Normalfall, und sie war männlich und ist es bis heute.

Die Frauen der nächsten Generation, geboren in den 1960er- und 1970er-Jahren, waren, kurz gesagt, die Profiteurinnen des in ihren Familien erwirtschafteten relativen Wohlstands, sie waren auch die Profiteurinnen der 1968er-Modernisierungsbewegung, der zweiten Frauenbewegung und vor allem einer entsprechenden Bildungsoffensive. Vergleichsweise gut ausgebildet und mit anderen Erwartungen an die eigene Berufswahl und -ausübung als ihre Mütter versehen (wenngleich oft nicht mit anderen Geschlechterrollen-Konzepten bezüglich familiärer Arbeitsteilung), strebte diese Generation auf den Arbeitsmarkt. Diese Frauen waren es vor allem, die die „normative Subjektivierung“ von Erwerbsarbeit mit ihren Selbstverwirklichungs- und Vereinbarkeitsansprüchen seit den 1980er-Jahren vorantrieben (vgl. Baethge, 1991): Diese Frauen streben vor allem Teilzeitarbeit an, sie wollten Familie *und* Sinnerfüllung im Beruf und/oder sie mussten vielfach wieder zum Familieneinkommen beitragen. Diese Generation autonomer gewordener Frauen trieb das Teilzeitarbeitsmodell als solches „von unten“ mit voran. Teilzeitarbeit war zunächst im Dienstleistungsbereich, in den viele Frauen drängten, ein Synonym für Frauenarbeit geworden, und es wurde – und wird – den Frauen von den Betrieben und der Arbeitsmarktpolitik auch als Wohltat für Vereinbarkeitsfragen verkauft. Doch es erwies sich nicht nur als Chance, sondern, karrierestrategisch und rententechnisch gesehen, für die Frauen als Falle.

Inzwischen ist hinlänglich bekannt, dass durch die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahrzehnte die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse so ausgebaut wurde, dass sie vor allem auch den Betrieben für ihre flexibelste Einstellungs-politik zur Abfederung von Marktschwankungen und zur Einsparung von Lohnnebenkosten nützt. Der „reflexive Kapitalismus“ hat sich, wie es Luc Boltanski und Ève Chiapello (2006) ausgedrückt haben, eine widerständige oder emanzipatorische Errungenschaft der Beschäftigten – den Wunsch nach Subjektivierung und Flexibilisierung im Arbeitsleben – einmal mehr zunutze gemacht. Und dies erreicht angesichts der seit den Hartz-IV-Reformen zunehmenden atypischen Arbeitsverhältnissen – Minijobs, Leiharbeit, Werkverträge, Teilzeitarbeit unter 20 Wochenstunden – den Beschäftigten selbst zum Nachteil: Die Kinder der Babyboomer-Generation, welche selbst zunächst von der Teilzeitarbeit als Errungenschaft zu profitieren schienen, springen jetzt, zumal in Zeiten der Entwertung akademischer Abschlüsse, als „Generation Praktikurn“ von Werkvertrag zu Minijob und Zweijob. Wenn diese einmal in 30 bis 40 Jahren in Rente gehen, wie wird sich ihre Rentenzahlung dann, sofern sie in der heutigen Form noch existiert, zusammensetzen? Zweijobs und Praktika geben keine Rentenpunkte. Hinzu kommt, dass die Frauen der mittleren und jungen Generation angesichts der zunehmenden Scheidungszahlen nicht mehr mit einer Absicherung im Alter durch

eine zweite Rente bei geteilter Haushaltsführung rechnen können wie ihre Mütter und Großmütter. Die familiäre Solidarität zwischen den Generationen wird angesichts der häufig allein lebenden älteren (und immer älter werdenden) Generation zukünftig genauso verstärkt auf die Probe gestellt wie das Sicherungssystem des Staates.

Frauen treffen diese Entwicklungen noch immer härter, weil sie vor allem die Teilzeitarbeits- und Minijob-Modelle nutzen. Laut dem Dritten „Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ aus dem Jahr 2012 sind in Bayern 75,6 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren teilzeitarbeitstätig (BSMASFF 2012: 124f.). Bei heterosexuellen Paaren mit minderjährigen Kindern tragen knapp 65 Prozent der Paare beide durch Erwerbsarbeit zum Familieneinkommen bei, wobei anzunehmen ist, dass die Kindererziehungs- und Pflegerarbeit dennoch nach wie vor bei den Frauen liegt. In 29 Prozent der Fälle übernimmt immer noch der Mann die alleinige Ernährerrolle: bei lediglich drei Prozent ist nur die Frau erwerbstätig. Eine andere Statistik besagt: Der Frauenanteil in Bayern bei Teilzeitarbeit beträgt fast 85 Prozent; bei älteren Arbeitnehmerinnen nimmt der Anteil an Teilzeitarbeitstägigen und geringfügig Beschäftigten noch einmal drastisch zu (ebd.: 125).

Viele Elternpaare leben also immer noch das traditionelle Rollenmodell mit entsprechend langen Zeiten weiblicher Erwerbslosigkeit. Die Folge sind Lücken in der Rentenvorsorge der Frauen. Auch die Sozialgesetze orientieren sich weiterhin am Modell des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses. Auch wenn mit der Amrenkenbarkeit von Kindererziehungszeiten auf die Rentenanprüche die noch immer wirkmächtigen typisch weiblichen Lebensläufe stärker berücksichtigt werden, ist das Rentenmodell somit weiterhin männlich geprägt und codiert.

4.2.2 Weibliche Mehrfachbelastung und Leistungsdruck im Alter

In einem aktuellen Forschungsbericht der Robert Bosch-Stiftung – „Die Zukunft der Arbeitswelt. Auf dem Weg ins Jahr 2030“ (Robert Bosch-Stiftung, 2013) – erarbeitete eine interdisziplinäre Expertenkommission konkrete Handlungsanweisungen für Politik, Betriebe, Gesetzgeber und die Sozialpartner, um der „demographischen Zeitenwende“, das heißt der alternden und schrumpfenden Bevölkerung, zu begegnen. Die leitende Frage war: Wie wird es möglich sein, trotz eklatanten Rückgangs der Erwerbsbevölkerung und Zunahme der über 65-Jährigen in den nächsten Jahrzehnten das Gesamtarbeitsvolumen als zentrale Basis für Wohlstand und Wachstum zu sichern? Wie lässt sich angesichts des demografischen Wandels überhaupt vermeiden, dass die sozialen Sicherungssysteme noch mehr belastet werden? Und wie lässt sich hier Generationengerechtigkeit

keit herstellen? Als konkrete Handlungsempfehlung an die Politik empfiehlt die Kommission neben einigen anderen Maßnahmen: „Lebensarbeitszeit verlängern“ und „Beschäftigungsquoten erhöhen“ (ebd.: 5).

Die Modellrechnungen für die Zukunft laufen darauf hinaus, dass Arbeit im Alter als volkswirtschaftlich unerlässlich erachtet wird und von den Sozialpartnern und Betrieben durch spezifische Angebote ermöglicht werden soll. Und auch gerade die Frauen, die Teilzeitarbeit favorisieren, sollen, ja müssen, so fördert es die Kommission, aktiviert werden. Teilzeitarbeit um ein Drittel zu senken sei, so die Experten, einer der wirkungsvollsten Hebel, um die Produktivität der Volkswirtschaft bei einem veränderten Bevölkerungsaufbau zu erhalten. Damit treiben sie die bereits durch den Umbau staatlicher Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken im Sinne des „aktivierenden“ Sozialstaates vorbereiteten und von Ursula von der Leyen als Familienministerin, siebenfache Mutter und Karrierefrau, politisch unterstützte Doppel- oder Dreifachbelastung der Frau (Arbeit, Kinder, Pflege) weiter voran. Denn Teilzeitarbeit wird in erster Linie von berufstätigen Müttern praktiziert. Die Forderung nach einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit wiederum wird, wie die Rentenpolitik immer wieder zeigt, nicht nur mit einem früheren Eintritt ins Berufsleben, sondern auch mit einem späteren Eintritt in die Rente umgesetzt. Die weibliche Mehrfachbelastung wird daher in Zukunft noch mehr als bisher ins höhere Lebensalter verlängert werden.

Mit den politischen Forderungen nach einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit einher geht vor allem auch ein Wandel des gesellschaftlichen Altersbildes: Das politische Narrativ des „wohlverdienten Ruhestands“ sowie die seit den 1970er-Jahren weithin verbreitete Praxis des entberuflichen Alters wird abgelöst durch das Leitbild der Eigenverantwortung, das die „jungen Alten“ als neue Sozialfigur entdeckt: „Die heutige Generation der Älteren ist die mit am wohlhabendste, gebildetste, gesündeste, fitteste und engagierteste aller Zeiten“, liest man im Bayerischen Sozialbericht (BSMASFF 2012: 88). Befragungen bestätigen die Zufriedenheit vieler gut gestellter älterer Menschen, die die Vorstellung vom „bedürftigen Alten“ oder vom „rüstigen Rentner“ im „wohlverdienten Ruhestand“ als überholt von sich weisen. Dieses Selbstbild wird ihnen nicht zuletzt durch die medialen Diskurse und Altenberichte nahe gelegt. Es ist ein Ausdruck dessen, dass sich unsere Gesellschaft und vor allem die ältere Generation selbst den „Ruhestand“ nicht mehr leisten kann und will. Das Ergebnis ist eine unter Leistungsdruck stehende Gruppe „neuer Alter“, die als „Alterskraftunternehmer“ angesichts des demographischen Wandels und der Begleiterscheinungen leerer Sozialklassen sowie des (drohenden) Fachkräftemangels in die Pflicht genommen werden (vgl. Dyk/Lessenich, 2009).

Die gesellschaftspolitische Gefahr liegt in der Diskreditierung von Hilfsbedürftigkeit und (finanzieller) Abhängigkeit älterer Menschen, die insbesondere Frauen mit gebrochenen Erwerbsbiografien, zumal Alleinlebende und Opfer von Mehrfachdiskriminierung sowie die nicht mehr „produktiven“ Hochaltrigen, betreffen. Darüber hinaus blendet eine am männlichen Erwerbsverlauf orientierte Engführung des Produktivitätsbegriffs typische Frauenaktivitäten wie Bildung, eigene Veränderung und Beziehungs- sowie Reproduktionsarbeit aus (vgl. Rohleder, 2003). Gerade prekariert lebende Frauen lassen sich nicht ohne Weiteres als disponible Arbeitskräfte aktivieren oder für ehrenamtliche Tätigkeiten gewinnen. Sie sind mit dem eigenen (Über-)Leben beschäftigt und in anderer Weise als es der Diskurs um fitte, zufriedene und „freiwillig“ engagierte (oft männliche und meist mitfälschrichtliche) Ehrenamtler suggeriert, aus anderen Nöten heraus (re-)produktiv.

4.3 Das Forschungsprojekt „Prekärer Ruhestand – Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter“

4.3.1 Forschungsdesign

Das am Institut für Europäische Ethnologie der LMU angesiedelte Forschungsprojekt „Prekärer Ruhestand. Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter“³ widmet sich den oben umrissenen Problemstellungen wie Prekarisierungserfahrungen, (drohender) Altersarmut und dem Zwang zur Arbeit neben der Rente. Es analysiert diese problematischen Gemengelage in ihrer Verbundenheit mit Systemkrisen wie der des demografischen Wandels und der Überforderung staatlicher Sozialklassen. Die übergeordnete Forschungsfrage lautet, inwiefern geschlechtsspezifische Unterschiede sich im Rentenalter fortsetzen und hier als Begrenzung und Ressource weiblicher Lebenswelten gelten können. Konkret wird danach gefragt, wie von älteren Frauen auf Prekarisierungserfahrungen reagiert wird, auf welche Arbeits- und Tätigkeitsformen sie dabei zurückgreifen und wie diese mit der oben beschriebenen (Selbst-)Wahrnehmung der aktiven und leistungsbereiten Alten in Zusammenhang gebracht werden. In der Tradition der Arbeitsethnoografie wird ein weiter Arbeitsbegriff zugrunde gelegt, der nicht nur Formen des Gelderwerbs – in diesem Fall nach der Verrentung – einschließt. Vielmehr werden auch andere im Alltag entwickelte Tätigkeiten wie emotionale oder reproduktive Arbeit und der Aufbau von Tauschbeziehungen berücksichtigt,

³ Vgl. Anm. 1.

durch die im Rentenalter erfolgte Einbußen an Einkommen, sozialer Einbindung und Sinnhaftigkeit kompensiert werden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass ältere Frauen sowohl aus familiären oder finanziellen Zwängen als auch zugleich aus einem inneren Sinnverlust und Selbstverwirklichungswunsch heraus arbeiten. Deshalb wird auch erforscht, was das gewandelte Altersbild, diese veränderte Erwartung an ein selbstvorsorgendes und aktives Alter, speziell für Frauen bedeutet, für ihre Lebensstandards und alltägliche Lebensführung im Alter, für ein Wirtschaften mit vielleicht knappen Mitteln und Zusatzjobs, angesichts eines alternden Körpers und geringer werdender „employability“: Wie, wann und von welchen Milieus wird der Eintritt ins Rentenalter überhaupt als eine Zäsur erlebt? Welche Lösungen finden ältere Frauen gegenwärtig und in Zukunft, um Altersarmut zu begegnen oder vorzubeugen? Wie bewältigen sie Prekarisierungsprozesse und ihre oft gebrochenen Erwerbsbiografien? Es sollen jedoch nicht nur ökonomische Probleme des Lebenserhalts thematisiert werden, sondern auch die Begleiterscheinungen von Prekarität. Diese sind, wie die Prekaritätsforschung immer wieder herausgestellt hat, neben einer nicht ausreichenden materiellen Existenzsicherung auch eine fehlende Planungsicherheit, Angst vor Statusverlust (nicht mehr mithalten zu können), fehlende institutionelle und soziale Einbindung, entsprechend Einsamkeit und fehlende Sinnhaftigkeit des Alltags (bspw. Castel/Dörre, 2009). Aus diesen Problemfeldern erwachsen subjektive Formen von „agency“, das heißt von aktiv geleisteter „Arbeit“ am (Über-)Lebensentwurf im letzten Lebensdrittel. Diese wird individuell geleistet oder auch innerhalb von Unterstützungsnetzwerken wie beispielsweise Mehrgenerationenwohnhäusern oder Tauschringen außerhalb der Geldökonomie. Solche Institutionen und Netzwerke, von denen die Frauen gegebenenfalls unterstützt werden oder die sie selbst aktiv unterstützen, werden in die Untersuchung einbezogen. Dadurch kann Aufschluss über die sozialen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten älterer Frauen gewonnen werden. Zugleich wird die Rolle von sozialstaatlichen, kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen für die Lebensqualität im Alter beleuchtet.

Die oft verborgenen schöpferischen Leistungen älterer Frauen werden mit Hilfe biografischer Tiefeninterviews erforscht.⁴ Aus einer subjektorientierten Perspektive werden die Interviewpartnerinnen als handelnde Akteure begriffen und

4 Insgesamt werden circa 70 Tiefeninterviews geführt. Dadurch wird eine gewisse Variationsbreite an Interviewpartnerinnen gewährleistet, während gleichzeitig die Konzentration auf das eng umgrenzte Feld hilfsbedürftiger und abstiegsgefährdeter Frauen im Rentenalter (in zwei bestimmten Stadtteilen Münchens) ermöglicht, tief in die Struktur dieses Problemfeldes vorzudringen und es mit makroökonomischen Entwicklungen sowie soziostrukturellen Rahmendaten zu verknüpfen.

mithilfe „dichter Beschreibung“ (Geertz, 1983) werden ihre aktiv aufgebaute formellen und informellen Ökonomien beleuchtet. Zudem ermöglichen es die im Zuge von längeren vertrauensvollen Beziehungen erstellten teilnehmenden Beobachtungen, auch gemeinsam private und oft tabuisierte Bereiche wie die (prekäre) Wohnsituation oder das soziale Umfeld der Probandinnen in die Betrachtung miteinzubringen. Ergänzend zu diesen mikroperspektivischen, explorativen Analysen, die zu Fallporträts verdichtet und typisiert werden, wird die Makroebene der Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik sowie die entsprechende mediale Debatte über gegenwärtige (aktivierende) Altersbilder und speziell über (weltliche) Altersarmut berücksichtigt. Die Einbeziehung dieses makrokontextuellen Rahmens ist, folgt man Pierre Bourdieus Theorien zum sozialen Raum, schon deshalb wichtig, weil er als mit den habituellen Verortungen der Interviewten in komplexer Weise verwoben gedacht werden kann (vgl. Bourdieu, 1982). Die so gewonnenen Forschungsergebnisse tragen dazu bei, ein Phänomen wie Prekarisierung im Alter aus der Sicht und der Erfahrung der Betroffenen vor dem Kontext objektivierbarer Ursachen und Zusammenhänge zu verstehen. Gleichzeitig erlauben die Forschungsergebnisse, die praktische Arbeit einschlägiger Institutionen und Netzwerke mit handhabbaren und explorativem Wissen über die subjektiven Sichtweisen und Erfahrungen älterer Frauen zu versorgen.

4.3.2 Individuelle und gruppenspezifische Bewältigungsstrategien

Die Leitthese des beschriebenen Forschungsprojekts ist gemäß einschlägiger Pilot-Interviews von Esther Gajek (vgl. Gajek, 2014), dass die Bewältigungsstrategien von Altersarmut von der jeweiligen Zusammenstellung von Kapitalsorten im Sinne Pierre Bourdieus (1982) abhängen, also von spezifischen Kombinationen aus kulturellem Kapital (Bildung), sozialem Kapital (Netzwerken) und symbolischem Kapital (Anerkennungsstrukturen), die das fehlende ökonomische Kapital (Altersvorsorge, Vermögensbildung) je nach Milieu und Schicht in seinen lebensweltlichen Wirkungen abfedern können und unterschiedliche Lebensweisen begründen. Die verfügbaren Kapitalsorten sind abhängig von Faktoren wie Geschlecht, geografischer und sozialer Herkunft sowie dem physischen und psychischen Befinden. So wird der Blick insbesondere auf das Milieu und die vorhandenen Netzwerke und Kapitalien gerichtet, das heißt danach gefragt, welche Kapitalsorten in welcher Weise den Umgang mit Prekarität im Alter beeinflussen. Die Pilot-Interviews erbrachten zum Beispiel, dass Frauen aus den Mittelschichten sowohl über kulturelles Wissen und Techniken des Wirtschaftens, Sparens und Selber-Machens verfügen, als auch entsprechende Netzwerke mit gut situierten Familienangehörigen und Freunden besitzen, die ihnen aussteifen, sie einla-

und Unterstützungsstrukturen älterer Frauen wie etwa Mehrgenerationenwohnhäuser durch sozialstaatliche Instrumente subventioniert werden. Um Mitspracherecht, gerade auch von unterprivilegierten Gruppen, zu ermöglichen, müssen neue und andere Beteiligungsstrukturen geschaffen werden. Hier könnten Nachbarschaftsvereinigungen und Mieterzusammenschlüsse ein erster Schritt sein. Auch städtische Einrichtungen, wie die Alten- und Service-Zentren in München, leisten solche Unterstützung beziehungsweise bieten einen Raum, entsprechende zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur Bekämpfung von Altersarmut, Einsamkeit und Sinnverlusten zu entwickeln. Um eine wirkliche Beteiligung zu erreichen, muss gleichzeitig gezielt auf die Nöte und Lebenslagen älterer Menschen eingegangen werden. Dies schließt zualtererst ausreichende Sozial- und Pflegeleistungen ein. Beteiligungsformen und Mitspracherecht dürfen kein Instrument zur Geldersparnis werden. Im Gegenteil, es müssen spezifische Förderinstrumente und Angebote für ältere Frauen, insbesondere für solche mit Mehrfachdiskriminierungen, entwickelt werden. Ein angemessener ökonomischer Ausgleich für Erziehungs- und Pflegezeiten scheint hier unerlässlich.

Diesbezüglich können die derzeit diskutierte beziehungsweise neu eingeführten rentenpolitischen Ausgleichszahlungen aufgrund ihrer symbolischen Beiträge wenig bewirken.⁶ Sie werden nicht verhindern, dass immer mehr Menschen nach einem prekären Arbeitsleben im Rentenalter dazuverdienenden müssen. Nach einer Statistik des Deutschen Frauenrates waren bereits Ende 2011 deutschlandweit von 7,5 Millionen MinijobberInnen 10,5 Prozent – fast 800.000 Personen – über 65 Jahre alt. Von 2,8 Millionen männlichen Minijobbern waren 15 Prozent – also 420.000 Personen – über 65 Jahre und von 4,7 Millionen weiblichen MinijobberInnen waren immerhin schon 7,8 Prozent – also 366.600 Personen – im Rentenalter (vgl. Buls 2014: 131).

Nicht eingerechnet ist hier die Dunkelziffer an inoffiziell Erwerbstätigen, die ihre Rente beispielsweise durch Pflegeaktivitäten, Putzen, Regale im Supermarkteinräumen, Kinderbetreuung als „Leih“-Omas oder sogar durch Flaschensammeln aufbessern. Bei diesen Tätigkeiten dürfte die Anzahl von Frauen weit höher sein. Außerdem fehlt bei den genannten Zahlen sicher auch eine Dunkelziffer derjenigen, die sich bei entsprechenden Befragungen nicht zu ihrer Tätigkeit bekennen, und dies nicht nur aus Angst vor Rentenkürzungen: Ein Teil der Frauen,

6 Wer ein ab dem 1. Januar 1992 geborenes Kind erzoogen hat, bekommt 3 Jahre Erziehungszeit und somit 3 Rentenpunkte gutgeschrieben. Ein Rentenpunkt entspricht derzeit monatlich 28,61 Euro im Westen und 26,39 Euro im Osten, das bedeutet eine monatliche Erziehungsrente von 85,83 Euro in den alten und 79,17 Euro in den neuen Bundesländern. Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, werden seit dem 1. Juli 2014 zwei Erziehungsjahre anerkannt. Vgl. BMAS (2010): Deutsche Rentenversicherung (2014).

die zu ihrer geringen Rente noch staatliche Unterstützungsleistungen beziehen könnten, vermeiden den Gang zu den Ämtern, teils aus Scham oder Stolz, teils auch aus Unwissen über ihnen zustehende Hilfen. Auch hier kommt Altenzentren oder karitativen Einrichtungen eine wichtige Aufklärungsfunktion zu.

Präventionsmaßnahmen, um weibliche Altersarmut zu verhindern oder zumindest abzumildern, müssen demnach – außer auf der skizzierten Mesoebene zivilgesellschaftlicher Institutionen zur solidarisierenden Unterstützung, Information und Aufklärung im lokalen Nahraum – auf zwei Ebenen weiterentwickelt werden:

- (1) auf der Makroebene der Arbeitsmarkt-, Renten- und Familienpolitik
- (2) auf der Ebene gesellschaftlicher Rollenbilder und individueller Lebensplanung

Zu 1): Arbeitsmarkt-, Renten- sowie Familienpolitik sind gegenwärtig, zentral angesichts des demografischen Wandels, viel diskutierte Felder einschlägiger Reformdebatten. Aktuelle konträr debattierte Stichworte sind etwa das „Betruungsgeld“, die „Mütterrente“, die Rente mit 67 oder auch die abschlagsfreie Rente mit 63 (nach 45 Beitragsjahren). Frauen mit ihren häufig unterbrochenen Erwerbsarbeitszeiten erfüllen in den seltensten Fällen die Voraussetzungen um abschlagsfrei mit 63 Jahren in Rente zu gehen. Auch für die propägedierte private Zusatzvorsorge (z.B. „Riester-Rente“) fehlt Frauen nachweislich oft das nötige Einkommen (vgl. Buls, 2014).

Aus den bisherigen Ausführungen ist deutlich geworden, dass andere Ansätze zur Vermeidung von weiblicher Altersarmut sinnvoll wären, um die Rentenanprüche von Frauen zu erhöhen: In erster Linie bedarf es einer geschlechtergerechten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die zur Aufhebung von Geschlechtsunterschieden im Erwerbseinkommen und in den Rentenbezügen führt. Diese darf jedoch nicht zu einer Mehrfachbelastung von Frauen führen, indem diese dazu angehalten werden, neben Kindererziehung und Pflegeaktivitäten in Vollzeitarbeit ihre Lebensarbeitszeit zu erhöhen.

Um Frauen bereits während der Familiengründungsphase und bis zur Verrentung im Arbeitsleben zu unterstützen, bedarf es institutioneller Unterstützung wie ausreichend qualitätsvolle Kinderbetreuungsplätze, Entlastungen bei der Pflege von Angehörigen und familienfreundliche Betriebskulturen. Insbesondere ist es am Arbeitsplatz und zuhause entscheidend, dass sich die genderspezifischen Leitbilder und die Verteilung der Arbeitslasten radikal verändern. Prävention weiblicher Altersarmut fängt bereits da an, wo „neue Väter“ wirklich gleich und kooperativ Erziehungs- und Pflegeaufgaben übernehmen wollen, können und dürfen, wo also die naturalisierte Zuschreibung dieser Tätigkeiten als primär weibliche Domänen wirklich partnerschaftlichen Modellen weicht. Letztere müssen bei al-

len Beteiligten, insbesondere auch bei den Betrieben durch die Freistellung von Männern für reproduktive Aufgaben und die Ermöglichung von Teilzeitarbeit für Männer, noch mehr Akzeptanz finden.⁷

Zugleich müssen auch dort, wo Frauen Vollzeit arbeiten wollen, aber nicht können, neue Angebote geschaffen werden. Insbesondere in den mehrheitlich weiblich besetzten Dienstleistungsberufen finden sich kaum noch Vollzeitarbeitsplätze. Diese Tatsache geht einher mit einer diskriminierenden Entlohnungsposition: Traditionell hausarbeitsnahe oder aus der Reproduktionsarbeit abgeleitete „Frauenberufe“ sind noch immer vergleichsweise schlecht bezahlt und bieten kaum Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten. Ihre ursprüngliche Bestimmung für die kurze Phase der Erwerbstätigkeit von Frauen vor der Eheschließung ist längst überholt und steht in keinem Zusammenhang zu ihrer gesellschaftlichen Notwendigkeit. Neben einer besseren Entlohnung müssen diese Berufe nicht zuletzt auch durch eine damit verbundene gesellschaftliche Anerkennung aus ihrem Status als „Zuverdiener“- oder „Sackgassen“-Jobs befreit werden.

Doch auch wenn in anderen Branchen Frauen mit Männern um die Arbeitsplätze, Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und Karrieren scheinbar gleichberechtigt konkurrieren, bleibt die bekannte Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen bestehen (vgl. Bauls, 2014). „Frauenlohngruppen“ sind längst abge-schafft, doch in der betrieblichen Praxis wird Frauen weniger Gehalt angeboten als Männern in vergleichbaren Positionen. Frauen behandeln sozialisationsbedingt schlechter und fallen wegen Teilzeitarbeit, Erziehungs- und Pflegezeiten bei Beförderungen immer wieder hinter die männlichen Konkurrenten zurück. Hier müsste sowohl auf individueller Ebene, etwa durch verstärkte Coaching-Angebote für Frauen nicht nur in Führungspositionen, als auch durch betriebliche Gleichstellungsmaßnahmen und deren strengere Überwachung durch machtvollere Gleichstellungsinstitutionen sowie nicht zuletzt durch die Transparenz von Löhnen und Gehältern an einem Bewusstseins- und Verhaltenswandel gearbeitet werden.

Steuerliche Anreize wie das Ehegattensplitting, das das Alleinverdiener-Familienmodell finanziell attraktiv macht, sind genauso wie die Fülle von steuerfreien Minijobs, die Frauen in der „schwächeren“ Zuverdiener-Rolle belassen, im Hinblick auf die Prävention von Altersarmut problematisch. Dies vor allem auch, weil die Institution Ehe angesichts der Scheidungswahrscheinlichkeiten

⁷ Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes steigt zwar die Anzahl derjenigen Männer, die Elterngeld in Anspruch nehmen, kontinuierlich. Die Dauer des Bezugs ändert sich jedoch kaum. Im Jahr 2011 bezogen mehr als drei von vier Männern (77%) für maximal zwei Monate Elterngeld, während Frauen in neun von zehn Fällen ein Jahr lang Elterngeld bezogen. Vgl. Statistisches Bundesamt 2013.

ihre Funktion als Subsidiaritäts- und Versorgungseinrichtung für ihre Mitglieder eingebüßt hat. Auch deshalb ist die Mitversicherung des Ehepartners oder die „schlechtere Steuerklasse“ (Steuerklasse 5) für die „zuverdienende“ Ehefrau risikobehaftet und überhaupt für Frauen auch deshalb ungünstig, weil sowohl Elterngeld als auch Arbeitslosengeld gegebenenfalls nach dem entsprechend niedrigeren Nettogehalt bemessen werden. Hier hat die Familienpolitik Spielräume, um die finanzielle Benachteiligung von Frauen zu verringern.

Neben diesen längerfristigen Vorsorgemaßnahmen kann auch bei älteren ArbeitnehmerInnen angesetzt werden. Der Sechste Altenbericht der Bundesregierung schreibt gegen das – mit den Vorruhestandsregelungen der 1980er-Jahre einhergehende (und diese legitimierende) – Stereotyp des weniger leistungs- und lernfähigen älteren Arbeitnehmers an⁸ und zeigt „best practice“-Modelle auf, die Arbeitsumgebungen schaffen, die auch für ältere ArbeitnehmerInnen und -nehmer die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen und Erfahrungen, die „Potenziale des Alters“, produktiv zu entfalten und an die Jüngeren weiterzugeben (BMFSFJ 2010: 93-124; Kruse/Rentsch/Zimmermann, 2012). Nach Jahren der Frühverrentung sollten nun sowohl die älteren Beschäftigten als auch die Gewerkschaften und Unternehmen umdenken und mehr ältere ArbeitnehmerInnen einstellen. Es wird belegt, dass die Beschäftigungsquote der Altersgruppe zwischen 54 und 65 Jahren tatsächlich im Zeitraum von 1996 bis 2009 in vielen Branchen wieder deutlich gestiegen ist: bei den Frauen sogar um über 72 Prozent, bei den Männern um gut 32 Prozent (BMFSFJ 2010: 95). Wenn diese Erwerbstätigkeit Älterer nicht bedeutet, dass das Renteneintrittsalter immer weiter hochgesetzt wird, sondern dass einer Diskriminierung älterer ArbeitnehmerInnen entgegensteuert und auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird, ist diese Entwicklung zu begrüßen. Eine längere Erwerbstätigkeit trägt dann nicht nur zu einer höheren Rentenzahlung bei, sondern beugt auch Sinnverlusten vor und kann zu einer bereichernden Erfahrung werden, wo entsprechend gestaltete Arbeitskulturen älteren Menschen weiterhin Teilhabe und Kompetenzerhaltung ermöglichen. Allerdings stellt sich aus einer gendersensiblen Perspektive die Frage, inwieweit das Gros der Frauen von dieser Aktivierung profitieren kann: Gerade die physisch und psychisch sehr belastenden Tätigkeitsfelder, in denen sich viele Frauen finden, wie zum Beispiel

⁸ Dieser mit entsprechenden Vorurteilen begründete vorzeitige Ausstieg ins Rentenleben wurde Mitte der 1980er-Jahre tendenziell immer früher möglich: die Frühverrentung war in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik und nutzte vor allem der Verjüngung der Unternehmen. Seit den gesetzlichen Regelungen zum „Vorruhestand“ und der wenig altersfreundlichen Einstellungspraxis der Unternehmen waren die Erwerbsquoten der älteren ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer, nicht nur in Deutschland, drastisch zurückgegangen. Gleichzeitig wurden dann bereits alterspolitische Aktivierungsprogramme auf den Weg gebracht. BMFSFJ 2010: 48-51.

die Arbeit als Erzieherin, in der Kranken- und Altenpflege, als Verkäuferin in klimatisierten Räumen mit und ohne Tageslicht, bereiten unter Umständen im höheren Lebensalter besondere Schwierigkeiten. Dies gilt selbstverständlich auch für die männlich dominierten Handwerksberufe und viele Tätigkeiten in den Produktionsabteilungen der Betriebe.

So stellt sich also die Frage, unter welchen konkreten Bedingungen und für welche sozialen Milieus und Berufsgruppen die politischen Programmatiken zur Produktivmachung von Arbeitskräftepotenzialen, also auch der Älteren und der Frauen, tatsächlich positive Wirkungen entfalten können (und nicht lediglich einer neoliberalen Deregulierungs-, Spar- und Aktivierungslogik entspringen). Dieser Vorhaben könnte zunächst ganz generell dort gelingen und Sinn machen, wo gesetzliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine altersgerechte Beschäftigungspolitik tatsächlich von den Sozialpartnern genutzt werden, um Männer UND Frauen länger in Erwerbsarbeit zu halten. Es gilt hier, zumal angesichts der „Rente mit 67“, die längere Lebenserwerbsarbeitszeit auch attraktiv und arbeitsnehmerfreundlicher zu gestalten und altersgerechte Arbeitsplätze und -zeiten zu schaffen. Hier dürfen also nicht weiter nur im enthusiastischen Diskurs gebetsmühlenartig die „jungen Alten“ als die neuen „Best Ager“, sondern vor allem auch die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Institutionen zu innovativem und flexiblem Denken (re-)aktiviert werden.

Nicht zuletzt ist zur Verhütung von Altersarmut selbstverständlich die Höhe der Rente entscheidend, die kontinuierlich der Inflation entsprechend angepasst werden muss und die, wie bereits erwähnt, Erziehungs- und Pflegezeiten angemessen berücksichtigen muss. Im Sinne einer für Mehrfachdiskriminierungen sensiblen Rentepolitik muss außerdem gezielt auf die Nöte und Bedürfnisse ehemaliger Gastarbeiterinnen und Migrantinnen eingegangen werden. Häufig haben sie den Wunsch, nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Dabei kann es aber vorkommen, dass ihre in Deutschland erworbenen Rentenansprüche gemindert werden. Zugleich benötigen sie im Alter häufig eine spezielle Betreuung, die eventuelle Traumatisierungen und Rassismuserfahrungen, Sprachprobleme und kulturelle Bedürfnisse berücksichtigt. Diesbezüglich müssen gesundheitspolitische, familien- und rentenpolitische Verbesserungen eingeführt werden (vgl. Münchmeyer-Ellis/Ellis, 2011).

Zu 2): Im Sinne einer Prävention von weiblicher Altersarmut ist es auch notwendig, auf der Ebene gesellschaftlicher Rollenbilder und damit verbundener individueller Lebensentscheidungen anzusetzen. Es gilt, bereits in den Schulen oder spätestens während der Berufsausbildung durch stärker zu institutionalisierende Beratung die Möglichkeiten und Konsequenzen von Lebensplanungen erkennbar zu machen, über konkrete Löhne und Gehälter der unterschiedlichen

Berufe und über die Risiken traditioneller Zuverdiener-Rollen zu informieren, Rentenmodelle (nach dem gegenwärtigen Stand) und ergänzende Formen der Bildung von finanziellen Rücklagen vorzustellen. Die Geschlechterteilung, nach der Frauen sich an Dienstleistungsberufen und Geisteswissenschaften, Männer an Handwerksberufen und Naturwissenschaften orientieren, mit fatalen Folgen für die Einkommens- und somit Rentenperspektiven für Frauen, muss aufgebrochen werden. Hierzu eignen sich auch bereits in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen eingesetzte Aufklärende (Lehr-)Bücher, aber auch und besonders eine geschlechtersensible Schulung des pädagogischen Personals sowie der Einsatz von geschlechtergerechten Spielzeug, das nicht bereits im Frühkindesalter die Interessen und Neigungen von Jungen und Mädchen beeinflusst bzw. behindert.⁹

Mit dem Aufbrechen gesellschaftlich festgeschriebener Rollenbilder muss, wie oben angedeutet, eine betriebliche Politik einhergehen, die es ermöglicht, dass auch Männer Familien- und Sorgearbeiten übernehmen und dafür freigestellt werden bzw. in Teilzeit arbeiten. Denn eine bessere Ausbildung und Bezahlung von Frauen allein führt nicht zur Schaffung von mehr und besser bezahlten Arbeitsstellen. Vielmehr müssen sowohl die Arbeit als auch die Entlohnung gerechter verteilt werden.

Daneben muss angesichts ungesicherter Renten die individuelle Vorsorge für oder jedenfalls Vorausschau auf das eigene Alter mit einem realistischen, informierten Blick frühzeitig ansetzen. Dafür gilt es auf der Basis von Schul- und Ausbildungslehreplänen immer wieder zu sensibilisieren. Wie können Lebenspläne bis ins Alter aussehen, wenn die Lebensläufe erwartbar flexibilisiert und mobilisiert werden? Feste Berufsaufnahmen weichen häufig temporären Projekten oder Jobs. Die Ehe und Familie ist kein Versorgungsmodell (mehr); jede zweite bis dritte Ehe wird geschieden. Das neue Scheidungsrecht sieht nicht mehr vor, dass Frauen von ihren ehemaligen Ehemännern ein Leben lang versorgt werden. Gerade angesichts der oft unbewussten, in den Familien erlernten Weitergabestrategien und Vulnerabilitäten der Verlust lebenslanger Erwerbsarbeit in einer qualifizierten (Vollzeit-)Tätigkeit haben kann.

⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang die aktuell boomende Zweiteilung von Spielsachen, Süßigkeiten und Kleidung für Mädchen und Jungen, die Geschlechterstereotype und Rollenzuweisungen bereits im Frühkindesalter festschreibt. Im Gegensatz dazu existieren verzeigte Versuche, diese Dichotomisierung aufzubrechen, beispielsweise durch Spielzeug für Mädchen, das ihr naturwissenschaftliches Interesse unterstützt. So kritisiert der Spielzeughersteller „Goldie Blox“ die einseitige Fokussierung von ingenieurwissenschaftlichem Spielzeug auf Jungen: „By designing a construction toy from the female perspective, we aim to disrupt the pink aisle and inspire the future generation of female engineers.“ (www.goldieblox.com/pages/about, Zugriff am 8.8.2014).

Wichtig erscheint es auch, in gesellschaftlichen wie innerfamiliären Debatten frühzeitig für die Frage zu sensibilisieren: Wie und wo will ich im Alter leben? Hierzu gehört auch ein stärkerer Dialog zwischen Alt und Jung – Begegnungen, Austausch, mehr Wissen voneinander, die Vermittlung von Erfahrungen, die z. B. auch durch verstärkt zu schaffende Institutionen wie altersgemischte Arbeitsgruppen oder ehrenamtliches intergenerationales Miteinander befördert werden kann. Eine weitere Möglichkeit der individuellen Vorsorge ist es, vorausschauend soziale Netzwerke zu pflegen, soziales Kapital aufzubauen, sich etwa um altersgemäße Wohn- und Lebensformen zu bemühen, um der Singularisierung und Prekarisierung des Alters vorzubeugen.

4.5 Fazit und Ausblick

All diese Strategien des geschickten Umgangs mit dem Alter, sei es durch ökonomisches Kapital – private Rentemodelle –, oder durch den nachhaltigen Aufbau sozialen Kapitals – Formen zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation, etwa in altersgemischten Wohnformen –, setzen jedoch Ressourcen an Geld, Gesundheit, Zeit, Wissen und Bildung voraus. Sowohl die individuelle Prävention als auch die Aktivierung der Älteren als (ehrenamtliche) Arbeitskräfte scheitert dann, wenn Menschen bereits in jüngeren Jahren ums Überleben kämpfend kaum Vorsorge treffen können oder ihre Arbeits- und Lebenskraft im Alter durch lebenslange Erwerbsarbeit verbraucht ist. So bleibt abschließend trotz Zustimmung für die Notwendigkeit von Gender Mainstreaming in der individuellen Lebensgestaltung doch eine große Skepsis gegenüber aktivierenden Appellen: Wie sieht die Forderung oder auch Notwendigkeit, möglichst lange produktiv zu bleiben und sogar über die Rente hinaus zu arbeiten oder sich ehrenamtlich zu engagieren, für diejenigen aus, die nicht dem Bild des „rüstigen Rentners“ entsprechen und für die Arbeit im Rentenalter eine ökonomisch notwendige, aber körperlich und geistig unzumutbare Belastung darstellt? Hier sind der Staat, die Zivilgesellschaft und auch privilegierte Einzelpersonen verstärkt gefordert. Und hier fehlen noch tiefgehende empirische Befunde, die anzudeuten nicht zuletzt auch Ziel unserer ethnografischen Kasuistik sein wird.

Literatur

- Baekes, G. M. (1983). Frauen im Alter: Ihre besondere Benachteiligung als Resultat lebenslanger Unterprivilegierung. Bielefeld: AIZ Verlag.
- Baekes, G. M. (2004). Alter(n). Ein kaum entdecktes Arbeitsfeld der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Becker/Kortendiek (2004): 395-401.
- Baethge, M. (1991). Arbeit, Vergesellschaftung, Identität: Zur zunehmenden normativen Subjektivierung der Arbeit. In: Soziale Welt 42, 1: 6-19.
- Becker, R. & Kortendiek, B. (Hrsg.) (2004). Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2010). Rentenratgeber für Frauen. Stand Januar 2010. Bonn.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010). Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung (Bundesstagsdrucksache 17/3815, 17. Wahlperiode). Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011). Biografienmuster und Alterserkenntnisperspektiven von Frauen. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2012). Altern im Wandel. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS), 3. Auflage. Berlin.
- Bolanski, L., Chiappello, È. (2006). Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK Universitätsverlag.
- Bourdieu, P. (1982). Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- BSMASPF – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2012). Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München.
- Buls, H. (2014). Diskurs und Realität weiblicher Altersarmut und die derzeit diskutierten Politiken, 113-133. In: Götz, I. & Lehmt, K. (2014). Prekärer Ruhestand. Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter. Workshop-Dokumentation. URL: www.volkskunde.uni-muenchen.de/vece/download/doku_prekaerer-ruhestand.pdf, Zugriff am 23.7.2014.
- Castel, R. & Dörre, K. (Hrsg.) (2009). Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Castel, R. (2000). Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK Universitätsverlag.
- Cornelissen, W. (Hrsg.) (2005). Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt. 2. Fassung. München.
- Deutsche Rentenversicherung (2014). Das Rentenpaket: Fragen und Antworten. Sonderinformation. 2. Auflage (6/2014). URL: www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/retenpaket_fragen_und_antworten.html, Zugriff am 17.4.2015.
- Dyk, S. van & Lessenich, S. (Hrsg.) (2009). Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur. Frankfurt/M./New York: Campus Verlag.
- Dyk, S. van, Lessenich, S., Demninger, T. & Richter, A. (2013). Gibt es ein Leben nach der Arbeit? Zur diskursiven Konstruktion und sozialen Akzeptanz des „aktiven Alters“. In: WSI-Mitteilungen 5: 321-328.
- Fookan, I. (1986). Gerontologie – eine Männerwissenschaft oder: Der Mann im Alter – das unbekanntere Wesen? – Editorial. In: Zeitschrift für Gerontologie 19: 221-222.
- Gajick, E. (2013). Seniorenprogramme an Museen. Alte Muster – neue Ufer (Regensburger Schriften zur Volkskunde/Vergleichenden Kulturwissenschaft 25). Münster: Waxmann.

- Gajek, E. (2014). Gut versteckt. Beginnende Verarmung von älteren Frauen in den mittleren Schichten und Strategien der Bewältigung (ein Werkstattbericht). *Powerpoint-Präsentation*, 53–66. In: Götz, I. & Lehnert, K. (Hrsg.). *Prekärer Ruhestand. Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter*. Workshop-Dokumentation. URL: www.volkskunde.uni-muenchen.de/vkce/download/deku_prekaerer-ruhestand.pdf. Zugriff am 23.7.2014.
- Geertz, C. (1983). *Dichte Beschreibung*. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- Götz, I. & Lehnert, K. (Hrsg.) (2014): *Prekärer Ruhestand. Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter*. Workshop-Dokumentation. URL: www.volkskunde.uni-muenchen.de/vkce_download/deku_prekaerer-ruhestand.pdf. Zugriff am 23.7.2014.
- Götz, I. (2013): *Sensing Post-Fordist Work Life. Recent Perspectives in the Ethnography of Work*. In: *Ethnologia Europaea* 41:1, 68–87.
- Hollstein, Matzner (Hrsg.) (2007): *Soziale Arbeit mit Jungen und Männern*. München: Reinhardt.
- Höpfinger, F. (1994). *Frauen im Alter – Alter der Frauen*. Ein Forschungsdossier. Zürich: Seismo Verlag.
- Höpfinger, F. (2007). *Männer im Alter – Altern von Männern*, 243–263. In: Hollstein, M. (Hrsg.). *Soziale Arbeit mit Jungen und Männern*. München: Reinhardt.
- ins Jahr 2030. Zusammenfassung. Stuttgart.
- Kruse, A., Rentsch, T. & Zimmermann, H.-P. (Hrsg.) (2012). *Gutes Leben im hohen Alter. Das Altern in seinen Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsgrenzen verstehen*. Heidelberg: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Münchmeyer-Eliß, G. & Eliß, A. (Hrsg.) (2011). *Im Alter sind wir alle grau. Dokumentation des Fachtages 50 Jahre Migration und Partizipation? – Altenhilfe für Migranten*. Bremen: Sujeit Verlag.
- Niederfranke, A. (1999). *Das Alter ist weiblich. Frauen und Männer altern unterschiedlich*, 7–52. In: Niederfranke, A., Naegel, G. & Frahm, E. (Hrsg.) (1999). *Lebenslagen und Lebenswelten, soziale Sicherung und Altenpolitik* (Funkkolleg Altern 2). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Niederfranke, A., Naegel, G. & Frahm, E. (Hrsg.) (1999). *Lebenslagen und Lebenswelten, soziale Sicherung und Altenpolitik* (Funkkolleg Altern 2). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Parsons, T. & Bales, R. F. (1955). *Family, Socialization and Interaction Process*. Glencoe: Free Press (Reprint London u. a. 1998).
- Reichert, M., Maly-Lukas, N. & Schönknecht, C. (Hrsg.) (2003). *Älter werdende und ältere Frauen heute*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Robert Bosch-Stiftung (Hrsg.) (2013). *Die Zukunft der Arbeitswelt – Auf dem Weg*
- Rohleder, C. (2003). *Frauen und Produktivität im Alter*, 193–221. In: Reichert, M., Maly-Lukas, N. & Schönknecht, C. (Hrsg.). *Älter werdende und ältere Frauen heute*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sozialreferat München (Hrsg.) (2012). *Münchner Armutsbericht 2011*. München.
- Statistisches Bundesamt (2013). *Pressemitteilung Nr. 176 vom 27.05.2013: Elterngehd. Vaterbeteiligung mit 27,3 % auf neuem Höchststand*. URL: www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13_176_22922.html. Zugriff am 17.4.2015.

5 Prävention im Alter: Anthropologischer Kontext, Konzepte, Befunde

Andreas Kruse

5.1 Selbst- und Weltgestaltung im Alter als Grundlage der Prävention

Die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel der Vermeidung von Krankheiten (primäre Prävention), der Vermeidung eines Fortschreitens bestehender Erkrankungen (sekundäre Prävention) und der Vermeidung funktionseller Einschränkungen im Falle bestehender chronischer Krankheiten (tertiäre Prävention) ist an die *persönliche Erfahrung des Potenzials zur Selbst- und Weltgestaltung* gebunden. In dem Maße, in dem das Individuum das gegebene Potenzial zur Gestaltung eigener Entwicklung – mithin auch der gesundheitlichen Entwicklung – und zur Gestaltung seiner sozialen und räumlichen Nahumwelt wahrnimmt und umsetzt, wird es sich auch gegenüber Präventionskonzepten öffnen und diese umsetzen. Dies bedeutet, dass das Individuum – im persönlich ansprechenden Austausch mit nahestehenden Menschen wie auch in der intensiven Beschäftigung mit einem Gegenstand oder einer Aufgabe – Möglichkeiten findet, *sich selbst zu erfahren* und zu einer *differenzierten Einschätzung des eigenen Selbst* zu gelangen.

Zu dieser Selbsterfahrung und differenzierten Einschätzung des eigenen Selbst gehört das *Innewerden der Selbstaktualisierung*, also der Tendenz des Psychischen, sich mitzuteilen, sich auszudrücken, sich weiter zu differenzieren (vgl. Goldstein, 1947; Kruse, 2009a). Dabei weist das Konstrukt der Selbstaktualisierung eine Nähe zu jenem des *Flow-Erlebens* (vgl. Csikszentmihályi, 2008) auf, das sich charakteristischer lässt als Aufgehen in einer Tätigkeit sowie als Sinnerfahrung in der Ausübung dieser Tätigkeit. Die Nähe zum Flow-Erleben ergibt sich in der Hinsicht, als im Aufgehen in einer Tätigkeit die *dynamische Qualität* des Psychischen in besonderem Maße erfahrbar wird, ein *Antrieb* also, der dazu motiviert, die Tätigkeit kontinuierlich fortzusetzen. In der Begrifflichkeit der Existenzanalyse sensu Viktor Frankl (vgl. Frankl, 2005), die ideengeschichtlich durchaus Bezüge zur Theorie des Flow-Erlebens aufweist, lässt sich dieser Prozess wie folgt umschreiben: Erst dadurch, dass das Individuum aus sich heraus tritt, dass es sich in den Dienst eines anderen Menschen, einer Idee, einer Sache stellt, *verwirklicht es Sinn*, erst dadurch wird es im eigentlichen Sinne kreativ (vgl. Csikszentmihályi, 2010; siehe auch die Beiträge in Kruse, 2010a).